3. Änderungsvereinbarung zur

Vereinbarung
über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin
auf Grundlage von § 20i Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 und § 132e SGB V
(Impfvereinbarung)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
(nachstehend als „KV Berlin" bezeichnet)

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
handelnd als Landesverband Berlin gemäß § 207 Abs. 4 SGB V

Die Vereinbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin auf Grundlage von § 20i Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 und § 132e SGB V (Impfvereinbarung) vom 26.01.2021 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 09.05.2023 wird mit Wirkung zum 14.09.2023 wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Impfvereinbarung wird durch die beiliegende neue Fassung ersetzt.

Anlage:
Anlage 1

Berlin, Potsdam, den 09. Okt. 2023

Kassenärztliche Vereinigung Berlin	AOK Nordost – Die Gesundheitskasse